



Liestal, 22.10.2015, ur

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **154**

Vorstoss Nr. **2015-334**

Titel: Gesetzliche Grundlage zur Unternehmenstransparenz von Firmen im Leistungsauftrag des Kantons

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

x Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Regierungsrat hat schon vor längerem – zuletzt in den Vorarbeiten zum Projekt zur Stärkung der finanziellen Steuerung – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Handlungsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen des Staatsbeitragswesens festgestellt, insbesondere auch was die Transparenz und die Erfüllungspflicht der Empfänger von Staatsbeiträgen angeht. Aufgrund der Komplexität und der weitreichenden Folgen einer (Total-)Revision der entsprechenden Grundlagen aber auch wegen der hierfür notwendigen Ressourcen hat sich der Regierungsrat entschieden diese Arbeiten erst im Anschluss an die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vorzunehmen. Die Erarbeitung eines Staatsbeitragsgesetzes wird in einem separaten Projekt in Angriff genommen werden. Die entsprechenden Arbeiten sind im neuen Regierungsprogramm sowie im Jahresprogramm 2016 eingeplant.

Ziel eines neuen Staatsbeitragsgesetzes ist eine regelmässige und methodische Bewirtschaftung des Transferaufwands. Es geht diesbezüglich vor allem um, die Berechtigungen zur Vergabe von Mitteln aus dem Transferaufwand sowie um ein Controlling dieses Bereiches. Darin werden auch die vom Motionär genannten Aspekte eine zentrale Rolle spielen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen im Zuge der Arbeiten zum Staatsbeitragsgesetz zu prüfen. Er beantragt deshalb, den eingereichten Vorstoss als Postulat zu überweisen.